

Verfassung der Ewigen Allianz

Präambel

In der Verantwortung der Stabilität der Galaxis und zum Schutz der Interessen der Bürger der Ewigen Allianz, dem Erhalt der Ewigen Flotte, Zakuuls und Odessens verschrieben, ergeht folgende Verfassung über die Regulierung der Ewigen Allianz und deren Institutionen. Jeder aufrichtige Bürger der glorreichen Ewigen Allianz würdige diese Institutionen und trage dazu bei die Stabilität und Sicherheit in der Galaxis realisierbar zu halten und jedwede Bedrohungen von der Ewigen Allianz nach bestmöglichen Kräften abzuwenden.

Artikel 1

§1 Dem Schutze der Interessen der Ewigen Allianz verschrieben, der Verantwortung der Initiativgewalt gewiss, liegt die totale Macht beim Imperator der Ewigen Allianz.

§2 Zur Gewährleistung territorialer Sicherung ergeht die Direktive des Souveränitätsanspruches Zakuuls und Odessen als Planeten der Ewigen Allianz.

Artikel 2

§3 Der Imperator der Ewigen Allianz besitzt den Oberbefehl über die Allianzstreitkräfte zu Felde, wie zu Thron.

§4 Der Imperator der Ewigen Allianz ernennt nach seinem Ermessen zwei Stellvertreter, welche mit Ihm formal als Triumvirat regieren.

§5 Der Imperator der Ewigen Allianz darf weder in Frage gestellt, noch abgewählt werden. Die Hoheit des Rücktritts obliegt Ihm alleine.

§6 Der Imperator der Ewigen Allianz hat das Recht einen Führungsrat der Ewigen Allianz zu ernennen.

§7 Der Imperator der Ewigen Allianz hat die Macht den Führungsrat der Ewigen Allianz jederzeit aufzulösen, seine Stellvertreter abzuwählen sowie den Allianzrat der Ewigen Allianz zur Neuwahl vorzuschlagen.

§8 Der Imperator der Ewigen Allianz hat vollumfängliche Kompetenzen bei Urteilsvollstreckungen, sofern unmittelbare oder mittelbare Gefahr für die Ewige Allianz besteht.

§9 Der Imperator der Ewigen Allianz untersteht keiner Institution der Ewigen Allianz und hat das Recht ein VETO gegenüber Beschlüssen des Allianzrates der Ewigen Allianz, formal durch seinen Führungsrat der Ewigen Allianz, einzureichen.

§10 Im Falle des Todes des Imperators der Ewigen Allianz übernimmt der vorher bestimmte Nachfolger.

§11 Der Nachfolger bleibt solange geheim, bis der Imperator der Ewigen Allianz seinen letzten Atemzug beendet hat um Missgunst und Verrat vorzubeugen.

§12 Widerspruch gegen den Imperator der Ewigen Allianz wird mit einem Verfahren des Allianzgerichtes geahndet, handelt es sich dabei um eine gravierende Gefährdung der Sicherheit der Ewigen Allianz, greift Paragraph §8.

Artikel 3

§13 Der Allianzrat der Ewigen Allianz ist die Oberste Legislative der Ewigen Allianz

§14 Der Allianzrat der Ewigen Allianz besteht aus zwölf, auf vier Jahre gewählten Abgeordneten.

§15 Wahlberechtigt sind alle Mitglieder der Ewigen Allianz, sowie die Bewohner des Souveränen Gebiets der Ewigen Allianz, welche das sechzehnte Lebensjahr vollendet haben.

§16 Wählbar sind lediglich Mitglieder der Ewigen Allianz, welche das sechzehnte Lebensjahr vollendet und sich für die Interessen der Ewigen Allianz verdient gemacht haben.

§17 Der Allianzrat der Ewigen Allianz kann Gesetze erlassen, welche nach Prüfung des Führungsrates der Ewigen Allianz Gültigkeit erlangen. Im Falle der Ablehnung kann eine Korrektur erfolgen, nach erneuter Ablehnung wird der Antrag fallen gelassen.

§18 Der Allianzrat der Ewigen Allianz tagt wöchentlich im Plenarsaal auf Zakuul im Palast der Ewigen Allianz. Zur Beschlussfähigkeit sind dreiviertel der Abgeordneten vonnöten.

§19 Der Allianzrat der Ewigen Allianz hat nur das Recht in den low politics Gesetze zu erlassen. Sicherheitspolitik wie Verteidigungspolitik und Beschlüsse welche direkt die Sicherheit und Stabilität der Ewigen Allianz bedingen, werden vom Führungsrat beschlossen.

§20 Der Allianzrat der Ewigen Allianz kann Ausschüsse zu Untersuchungen und Ermittlung einberufen. Diese Ausschüsse müssen nicht vom Führungsrat legitimiert werden, die Abschlussberichte sind diesem jedoch zugänglich zu machen.

§21 Der Allianzrat der Ewigen Allianz hat das Recht Beschlüsse der high politics vom Allianzgericht prüfen zu lassen, sowie Einsicht zu erbitten.

Artikel 4

§22 Der Führungsrat der Ewigen Allianz besteht aus dem Imperator der Ewigen Allianz, dem Meister des Krieges, dem Meister der Macht (Triumvirat) und drei hohen Würdenträgern der Ewigen Allianz.

§23 Der Führungsrat der Ewigen Allianz legitimiert die Gesetze des Allianzrates der Ewigen Allianz und berät den Imperator der Ewigen Allianz in den relevanten Sicherheitspolitiken.

§24 Der Führungsrat der Ewigen Allianz kann mit einer absoluten Mehrheit das Allianzgericht umbesetzen, beziehungsweise verwaiste Stellen neu besetzen. Dies gilt der Wahrung der Interessen der Ewigen Allianz in Streitfällen.

§25 Der Führungsrat der Ewigen Allianz hat die Kompetenz die Verfassung insoweit zu ändern, dass keine Institutionen gestärkt, noch geschwächt werden. Hier greift das VETO Recht des Imperators mit alleiniger Macht Änderungen abzuweisen.

Artikel 5

§27 Das Allianzgericht der Ewigen Allianz hat die Oberste Judikative Kompetenz innerhalb der regulären Strafjustiz der Ewigen Allianz.

§28 Das Allianzgericht der Ewigen Allianz besteht aus sieben Richtern, die mindestens das dreißigste Lebensjahr vollendet, die Staatsbürgerschaft der Allianz angenommen und keine Straftaten begangen haben. Diese können formal ein Leben lang Richter bleiben, können jedoch durch den Führungsrat der Ewigen Allianz oder durch dringende Bedenken des Imperators der Ewigen Allianz abgesetzt werden.

§29 Das Allianzgericht der Ewigen Allianz hat die Macht Gesetze des Allianzrates der Ewigen Allianz zu prüfen, Anklage auf Vorschlag des Geheimdienstes zu erheben und Gesetzesentwürfe des Führungsrates der Ewigen Allianz nach Verlangen des Allianzrates der Ewigen Allianz offenzulegen.

Artikel 6

§30 Der Geheimdienst der Ewigen Allianz, sowie das Heer der Ewigen Allianz unterstehen direkt dem Imperator der Ewigen Allianz.

§31 Der Geheimdienst der Ewigen Allianz, sowie das Heer der Ewigen Allianz sind Institutionen, welche durch keine Instanz außer der Exekutiven beeinflusst werden können.

Zusatzartikel

§32 Als Bürger der Ewigen Allianz gilt jener, der auf einem der souveränen Planeten der Ewigen Allianz lebt und diese als Herrschaftsmacht anerkennt.

§33 Als Mitglied der Ewigen Allianz gilt jener, der unmittelbare Funktionen innerhalb der Allianzstrukturen wahrnimmt und seine ehemalige Zugehörigkeit abgelegt hat.

§34 Sklaverei ist insoweit erlaubt, dass Verurteilte Kollaborateure, welcher der Ewigen Allianz direkt oder indirekt Schaden könnten oder dem Herrschaftsanspruch der Ewigen Allianz im Wege stehen zu solchen ernannt werden können, des Weiteren gelten jedwede feindlich gesinnte Streitkräfte zu dieser potenziellen Gefahrengruppe.

§35 Die Droidenarmee der Ewigen Allianz ist Besitz und somit auch Eigentum der Ewigen Allianz, weshalb jedweder Widerstand oder Beschädigungen mit Konsequenzen geahndet werden.

§36 Die Ewige Flotte der Ewigen Allianz untersteht dem Oberbefehl des Heerführers und Imperators der Ewigen Allianz. Ihr Einsatz muss lediglich durch Ihn legitimiert werden.

§37 Die Botschaft der Ewigen Allianz ist eine Institution, welche souveräne Anlagen auf verbündeten Planeten betreibt welche somit unmittelbar zum Staatsgebiet der Ewigen

Allianz gehören. Jedwede Aktion und Reaktion in ebendiesen Gebieten werden nach dem Recht der Allianz gehandelt.

§38 Die Ritter von Zakuul dienen nun als Ritter der Ewigen Allianz und erhalten gleiche Rechte wie in §33 zugesichert.

§39 Im Kriegsfall liegt die Kompetenz zur Sicherung der Interessen und Stabilität der Ewigen Allianz beim Imperator der Ewigen Allianz und dessen Triumvirat.

§40 Nur die Exekutive kann Bündnisse eingehen und aufkündigen. Den Botschaften obliegt es die Rahmenbedingungen zu klären.

§41 Gefangene werden gemäß den Bestimmungen des Allgemeinen Allianzstrafrechts behandelt. In Kriegszeiten können Anweisungen des Imperators der Ewigen Allianz priorisiert werden.

§42 Kriegserklärungen können nur durch den Imperator der Ewigen Allianz ausgesprochen und zurückgenommen werden. Diplomatische Bemühungen sind den Botschaften angelastet.

§43 Lokath wird als Souveräner Planet der Ewigen Allianz beansprucht und dem Sith Imperium Zugangsrechte eingeräumt.

§44 Die Enklaven der Basis auf Odessen werden als Grundlage der vier Säulen der Ewigen Allianz angesehen: Macht, Wissen, Kampf und Geld. Ihre Nichterwähnung innerhalb der Verfassung geht auf die lediglich erfolgte Aufteilung auf Odessen zurück. Diese erhält keine Bestätigung in den Grundfesten der Ewigen Allianz.

§45 Der Allianzrat wird jeweils zum „Tag der Eroberung“ auf den Planeten der Ewigen Allianz gewählt.

